

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	05.03.2020
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	16.03.2020

Brüsseler Platz - Gerichtlicher Vergleich vor dem OVG NRW am 20. November 2019

Wie bereits durch Vorlage 2003/2018 mitgeteilt, hat das Verwaltungsgericht Köln im Jahr 2018 die Stadt Köln in fünf Verfahren verurteilt, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass nachts (22.00 bis 06.00 Uhr) keine die einschlägigen Lärmschutzvorschriften überschreitenden Geräuscheinwirkungen an den Wohnungen der Kläger am Brüsseler Platz entstehen. Die Berufung wurde zugelassen und der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales hat am 18.06.2018 beschlossen, dass die Stadt Köln Berufung einlegt.

Daraufhin hat ein Kläger einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gestellt, der am 20.11.2019 vor dem Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen in Münster mündlich erörtert wurde.

Das Gericht befand in diesem vorläufigen Verfahren, dass die bisherigen Maßnahmen der Ordnungsverwaltung zum Schutz der Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner des Brüsseler Platzes nicht ausreichend sind. Auf Anregung der Kammer schlossen die Beteiligten einen gerichtlichen Vergleich der sechs Maßnahmen zur Verbesserung der Situation am Brüsseler Platz enthält:

1. Die Antragsgegnerin verpflichtet sich, insbesondere an trockenen Wochenenden mit warmen Temperaturen die Einhaltung der Regeln für die Außen- und Innengastronomie engmaschig zu kontrollieren. Zu den zu beachtenden Regeln gehört insbesondere auch die rechtzeitige Schließung der Außengastronomie. „Engmaschig“ in diesem Sinne bedeutet, dass mindestens über einen Zeitraum von 4 Wochen an den Wochenenden (Freitag und Samstag) sowie an den Tagen vor Feiertagen ausnahmslos kontrolliert wird und Verstöße in der Folge geahndet werden; Verstöße werden in der zugehörigen Gaststättenakte festgehalten.
2. Die Antragsgegnerin wird - insbesondere durch Auflagen zu den Gaststättenerlaubnissen so schnell wie möglich darauf hinwirken, dass Fenster und Türen der Gaststätten geschlossen gehalten werden.
3. Die Antragsgegnerin wird - soweit rechtlich zulässig - das Ende der Außengastronomie auf 23.30 Uhr vorverlegen.
4. Die Antragsgegnerin wird - zusätzlich zu den allgemein bestehenden Telefonnummern der Leitstelle des Ordnungsamtes - eine weitere Telefonnummer eines Ansprechpartners speziell für den Brüsseler Platz an den Wochenenden (Freitag und Samstag) sowie an den Tagen vor Feiertagen in der Zeit von 22.00 Uhr bis 01.30 Uhr zur Verfügung stellen. Diese Regelung gilt zunächst für das Jahr 2020.
5. Die Antragsgegnerin wird Lärmmessungen an der Wohnung der Eheleute Reichenbach durchführen. Die Lärmmessungen werden mindestens über den Zeitraum eines voraussichtlich besucherstarken Wochenendes (Donnerstag, Freitag, Samstag) sowie an mindestens einem weniger besucherstarken Tag durchgeführt. Die Messungen werden in Absprache mit den Eheleuten Reichenbach durchgeführt werden. Die Antragsgegnerin wird prüfen, ob Dauermessungen sinnvoll und ökonomisch angemessen sind.

6. Die Antragsgegnerin wird prüfen, auf den vorhandenen Rabatten, insbesondere den Hochbeeten, „stachelige“ Sträucher zu pflanzen, die einen Aufenthalt auf den Rabatten verhindern sollen.
7. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller zu 1/3 und die Antragsgegnerin zu 2/3.

Der Senat regt an, die Lärmmessungen auch bei weiteren Berufungsklägern durchzuführen.

Damit ist das Eilverfahren beendet. Über das noch anhängige Hauptsacheverfahren wird voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 entschieden.

Das Amt für öffentliche Ordnung setzt derzeit in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie, dem Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz sowie dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen die Maßnahmen um.

Der Senat hat auch erkennen lassen, dass die im Vergleich festgelegten Maßnahmen nicht abschließend sind. Er hat angeregt, dass die Stadt Köln weitere Maßnahmen prüft.

Im Erörterungstermin wurden insbesondere die zwei nördlich der Kirche St. Michael stehenden Tischtennisplatten angesprochen. Sie sind Anlass für viele Beschwerden, da sie bis tief in die Nacht grölende Personen anziehen. Das Amt für öffentliche Ordnung hat zum Schutz der Gesundheit der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner als ordnungsbehördliche Maßnahme der Gefahrenabwehr beschlossen, die Tischtennisplatten abzubauen. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie wird erarbeitet, wo neue Standorte in fußläufiger Entfernung zum Belgischen Viertel gefunden werden können.

Gez. Dr. Keller